Grünes Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2020

1. Bekanntgabe der am 21.04.2020 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
   Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 21.04.2020
2. Bestellung von Urkundspersonen Frey und Germer
3. Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung:
   Die DLRG ließ nochmals klarstellen, dass sie davon ausgegangen sind, dass der Zuschuss zur Rettungswache die Ausnahme war und ansonsten die Grenze von 250.000.- € für die Förderung gilt.
   Die temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kirrlacher Str. wird wohl dauerhaft erhalten werden können, wenn die Mehrbelastung durch den Autobahnbrückenbau wegfällt, soll durch die anstehende Lärmaktionsplanung an dieser Stelle dauerhaft Tempo 30 gelten.
   Die Sauberkeit auf dem Friedhof Rot wurde moniert.
4. Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis;
   hier: Beitritts- Zustimmungs- Übertragungs- und Vollzugsbeschluss (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO i.V.m. GKZ i.V.m. § 39 Abs. 2 Nr. 17 GemO)
   Der neue Zweckverband für den Gutachterausschuss ist notwendig und sinnvoll. Aus der Vorlage heraus hatten wir keine Bedenken und wollten der Vorlage zustimmen. Wir hatten keine Bedenken dem Bürgermeister geringfügige Freiheiten in der Eröffnungssitzung zuzugestehen. Während der Sitzung gab es dann neue Infos. Obwohl die Satzung nun schon einige Zeit bekannt ist, ist nochmals ein Diskurs zu der Anzahl der Mitglieder aufgekommen. Einige Gemeinden, die wenig größer sind als St. Leon-Rot begehren nun mehr Sitze. Unser Bürgermeister möchte dies nur zulassen, wenn dann auch die Finanzierung an die Sitze gekoppelt wird und nicht nach Einwohnern. In der Abstimmung wurde dieser Wunsch einstimmig bestätigt. Im Nachhinein ist der Wunsch einer Änderung der Finanzierung eher unsinnig zu sehen, weil dann die großen Städte durch die Sitzbegrenzung auf 4 Sitze gegenüber einer Finanzierung nach Einwohnern überproportional entlastet wären. Es macht also immer Sinn nicht in einer Sitzung solche Änderungen zu beschließen, sondern erst mal in Ruhe nachzudenken und dann zu entscheiden.

5. Zuschussantrag des FC Rot, Umrüstung der Flutlichtanlage der Sportplätze
   Die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED entlastet, durch den geringeren Strombedarf, sowohl die Umwelt als auch die Haushaltskasse des Vereins. Durch die verschiedenen Förderungen wird sich die Investition für den Verein schon sehr bald amortisieren. Einstimmig beschlossen
6. Zuschussantrag der DLRG St. Leon Anschaffung eines Mehrzweckbootes
   Die Vereinsförderung sieht vor, dass innerhalb von 5 Jahren nicht mehr als 250.000.- € an Vereinsförderung ausgezahlt wird. Allein der Zuschuss zur neuen Rettungswache hat diesen Betrag schon überschritten. Wir hatten damals schon gesagt, dass wir in der DLRG einen Verein sehen, der über den gesellschaftlichen und kulturellen Zweck hinausgeht. Die DLRG ist auch eine Rettungsinstitution zur Lebensrettung im Bereich Wasser. Daher weichen wir hier auch von der Begrenzung der Förderhöhe im 5-Jahreszeitraum ab. Die Anschaffung des Bootes ist sinnvoll und durch Zuschüsse des Landes auch schneller zu realisieren als ursprünglich geplant. Einstimmig angenommen.
7. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde St. Leon-Rot
   hier: Digitale Wasserzähler in St. Leon-Rot
   Die Eichdauer eines Wasserzählers beträgt 6 Jahre. Danach muss eine erneute Eichung erfolgen oder der Zähler ausgetauscht werden. Die Eichung ist durch ein Stichprobenverfahren möglich. Dabei bleiben die Zähler eingebaut und es wird der Nachweis erbracht, dass die Zähler ordnungsgemäß arbeiten. Leider ist dieses Verfahren mit den aktuell eingebauten Zählern nicht möglich. Der Ausbau, das Eichen und der erneute Einbau der gebrauchten Zähler ist jedoch teurer als ein Neukauf. Mit den digitalen Zählern soll es möglich sein so genau zu messen und dann auch den Nachweis zu erbringen, dass die Zähler bis zu 18 Jahren eingebaut bleiben können. Weiterhin funken diese Zähler auch regelmäßig den Zählerstand und können somit Fernabgelesen werden. Diese ständige Senden von (verschlüsselten) Daten ist aber nicht jedermanns Sache. In der Diskussion haben wir daher nochmals klarstellen lassen, dass es möglich ist auch zukünftig auf Wunsch einen konventionellen Zähler zu bekommen. Der Mehraufwand bei der Ablesung und durch die Bevorratung mit mehreren Zählertypen wird mit Mehrkosten von 10.- € pro Jahr in Rechnung gestellt. Dies halten wir für akzeptabel. Wir haben weiterhin nachgefragt, ob es möglich

ist das Signal des eigenen Zählers in einer App zu verwerten und ggf. für eine Leckwarnung zu nutzen. Leider ist dies nicht möglich. Das Zählersignal ist verschlüsselt und die Verbrauchsstelle ist verschlüsselt. Die Gemeinde möchte nicht, dass die Schlüssel bekannt und in einer App genutzt werden. Somit ist der Datenschutz leichter einzuhalten. Dies ist zwar nachvollziehbar, aber nicht im Sinne eines Datenschutzes. Sinnvoll wäre, wenn die Funkdaten des Zählers nur dem Besitzer bekannt wären. Die Gemeinde könnte dann zur Ablesung eine Erlaubnis des Besitzers bekommen in einem gewissen Zeitraum den Zählerstand abzurufen. So wäre der Datenschutz gewahrt und ein großer Zusatznutzen für den Besitzer geschaffen. Aktuell scheint es aber solche Zähler nicht zu einem vertretbaren Preis zu geben. Einstimmig beschlossen.

1) Grundsätzliche Informationen
2) Datenschutzrechliche Fragen
3) 7. Änderungssatzung

8. Aufnahme eines Kommunaldarlehens hier: Eigenbetrieb Wasserversorgung
   Die Sanierung und der Ausbau des Hochbehälters der Wasserversorgung ist im vollen Gange. Für den nächsten Bauabschnitt werden neue Finanzmittel benötigt. In der Vergangenheit hat St. Leon-Rot hierfür regelmäßig einen Gemeindekredit vergeben. Damit war das Geld der Gemeinde gut angelegt und der Zinssatz für den Eigenbetrieb sehr günstig. Inzwischen ist das Zinsniveau jedoch stark gesunken. Das Land Baden-Württemberg fördert überdies Infrastrukturmaßnahme durch gute Kreditkonditionen. Somit kann aktuell 1 Mio. € zu einem Zinssatz von 0,02 % beschafft werden. Aufgrund der Coronakrise hat die Gemeinde aktuell ein Liquiditätsproblem, da Einnahmen geringer ausfallen, gleichzeitig aber Verpflichtungen aus Umlagezahlungen der letzten Jahre anstehen. In dieser Situation ist eine langfristige Bindung von Kapital in einem inneren Kredit nicht gut zu kalkulieren. Daher stimmen wir der Kreditaufnahme zu, auch wenn Guthaben aktuell Negativzinsen verursachen. Wir werden in der anstehenden Finanzdiskussion hierzu nochmals die Finanzstrategie der Gemeinde hinterfragen. Einstimmig angenommen.
9. Verzinsung des Gemeindedarlehen an den Eigenbetrieb St. Leoner See - Verlängerung der Zinsbindung
   Für den Bau des Hallenbades wurde vor 10 Jahren ein Kredit in Höhe von 4

Mio. € aufgenommen. Damals wurde ein Zinssatz von 2,7% vereinbart, was eine sehr gute Kondition war. Es wurde außerdem eine Tilgung von 120.000.- € pro Jahr (nach einer Tilgungsfreien Anfangsphase) festgeschrieben. Aktuell sind die Zinsen sehr viel günstiger. Daher wurde vorgeschlagen den Zinssatz für die nächsten 10 Jahre auf 0,5% zu senken. Dies halten wir für sachgerecht. Wir wollten jedoch auch eine Erhöhung der Tilgung erreichen. Mit dem eingesparten Zins wollten wir die Tilgung erhöhen. In der Diskussion sind wir jedoch von dieser Position abgerückt. Unsere Idee war, dass in ca. 10 bis 15 Jahren sicherlich größere Investitionen am Schwimmbad entstehen werden (Lebensdauer der Technik dürfte dann erreicht sein) Da wäre es doch sinnvoll nicht noch mit den Anfangsschulden belastet zu sein. Leider ist diese Idee, die jedem Häuselbauer einleuchten dürfte, nicht mit dem Abschreibungs- und Bilanzrecht in Einklang zu bringen. Demnach hat das Hallenbad eine Abschreibungsdauer von knapp 40 Jahren. Größere Reparaturen sind dabei nicht einkalkuliert. Gleichzeitig sind für die Bilanz Abschreibungen und Zinsaufwendung gegeneinander aufrechenbar. Somit wirkt sich eine geringere Zinsbelastung durch schnellere Tilgung negativ aus. Daher haben wir dem Vorschlag der Verwaltung doch zugestimmt. Für zukünftige Projekte werden wir uns in Bezug auf die Lebensdauer und die Abschreibungen besser vorbereiten müssen oder wenigsten die vielleicht nicht ganz realistischen Lebensdauern kennen. Einstimmig angenommen.

10. Verschiedenes: Nichts Relevantes
11. Wünsche und Anfragen: Wir haben uns zu den Plänen für die Öffnung des Sees und der Sporthallen erkundigt. Die Sporthallen dürften in der Woche ab dem 8.6.20 den Vereinen zur Verfügung stehen. Die Öffnung des Sees für den Badebetrieb ist leider noch nicht absehbar.